



Haltergemeinschaft Hörnle
Gemeindeverwaltung Bad Kohlgrub/
Flugschule Edelweiß
Hauptstr. 29
82433 Bad Kohlgrub

Gmund, 08.05.2019 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hörnle", 82433 Bad Kohlgrub

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der der Flugschule Edelweiß vom 18.04.2019 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 07.05.2008 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Hörnle" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Haltergemeinschaft Hörnle, bestehend aus der Gemeinde Bad Kohlgrub und der Flugschule Edelweiß (vertr. durch Markus Reuther) übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 07.05.2008 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,- Euro erhoben (Rechnungsempfänger: Flugschule Edelweiß).

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Schreiben vom 18.04.2019 beantragte die Flugschule Edelweiß die Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Hörnle". Für das Fluggelände wurde mit Bescheid vom 07.05.2008 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG durch den DHV erteilt. Als Geländehalter wurde die Haltergemeinschaft Hörnle, bestehend aus der Gemeinde Bad Kohlgrub und der 1. Deutschen Tandemflugschule, eingetragen.

Mit Schreiben vom 08.04.2019 teilte die 1. Deutsche Tandemflugschule, vertr. durch Wolfgang Rupprecht, mit, dass er seinen Anteil der Außenstarterlaubnis an die Flugschule Edelweiß übergeben habe.

Die Gemeinde Kohlgrub wurde durch Herrn Reuther über den Wechsel informiert. Sie stimmte der Änderung ebenfalls zu.

Die Erlaubnis konnte somit auf die neue Haltergemeinschaft bestehend aus der Gemeinde Kohlgrub und der Flugschule Edelweiß übertragen werden. Dem Antrag wurde durch vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb